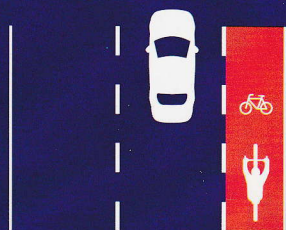
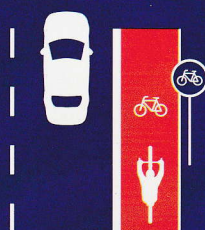


# Wegweiser

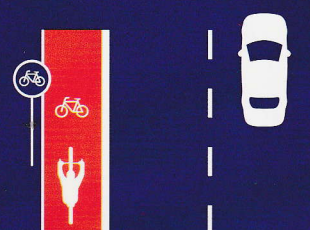
## RADWEGE



Schutzstreifen  
für Radfahrer



Radfahrstreifen  
auf der Fahrbahn



Benutzungspflichtiger baulich  
getrennter linker Radweg



Dort müssen  
Sie fahren

### RADWEG

Der so beschilderte Radweg/  
Radfahrstreifen muss zwingend  
von Radfahrern benutzt werden.  
Das Fahren auf Gehweg oder  
Fahrbahn ist hier verboten.



### GEMEINSAMER WEG

Gibt es einen gemeinsamen  
Geh- und Radweg, müssen  
Radfahrer diesen befahren.  
Dabei ist natürlich gegenseitig  
Rücksicht zu nehmen.



### GETRENNTER WEG

Ist der Geh- und Radweg  
getrennt, müssen Radfahrer  
die ihnen zugeteilte Seite –  
den Radweg des getrennten  
Geh- und Radwegs – benutzen.



Hier haben  
Sie die Wahl

### RADVERKEHR FREI

Ist ein in Fahrtrichtung links  
liegender Radweg so gekenn-  
zeichnet, darf er von Radfahrern  
in der entsprechenden Richtung  
genutzt werden.



### GEHWEG FREIGEgeben

Hier können Fahrbahn oder Geh-  
weg befahren werden. Auf dem  
Gehweg ist eine Anpassung der  
Geschwindigkeit an das Tempo  
der Fußgänger geboten.

### RADWEG OHNE PFLICHT

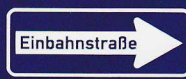
Ohne Beschilderung besteht  
keine Benutzungspflicht der  
Radwege. Fahren Sie auf dem  
in Fahrtrichtung rechten Rad-  
weg oder auf der Fahrbahn.



Wo Sie besondere  
Rechte haben

### EINFAHRT ERLAUBT

Hier ist die Einfahrt für  
motorisierte Fahrzeuge nicht  
gestattet. Fahrräder dürfen  
aber in die Straße einfahren.



### GEGENVERKEHR

Bei dieser Schilderkombination  
dürfen Radfahrer die Einbahn-  
straße in beide Richtungen  
befahren.



### FAHRRADSTRASSE

Kein Fahrzeug, auch kein Fahr-  
rad, darf schneller als 30 km/h  
fahren. Zudem ist es erlaubt,  
nebeneinander Rad zu fahren.